## INTERPELLATION VON ANDREA ERNI UND LILIAN HURSCHLER-BAUMGARTNER

## BETREFFEND VERNEHMLASSUNG ZUR TEILREVISION IN DER KRANKENVERSICHERUNG (KVG), VORLAGE PRÄMIENVERBILLIGUNG (IPV)

VOM 19. APRIL 2004

Die Kantonsrätinnen Andrea Erni, Steinhausen, und Lilian Hurschler-Baumgartner, Risch, haben am 19. April 2004 folgende **Interpellation** eingereicht:

Im Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 21. Oktober 2003 betreffend der Gesetzesinitiativen 'für eine bedarfsgerechte und soziale Prämienverbilligung in der Krankenpflegeversicherung im Kanton Zug' und 'für eine flexible Administration bei der Durchführung der Prämienverbilligung in der Krankenpflegeversicherung und eine schnellere Auszahlung der Gelder' bezieht sich der Regierungsrat auf die unmittelbar bevorstehende bundesweite Systemänderung bei den Prämienverbilligungen infolge der laufenden Teilrevision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung. Der Regierungsrat erläutert, dass mit der Umsetzung dieser Revision die Forderungen des Initiativkomitees in allen Teilen erfüllt werden. Nachdem die damals zitierte 2. KVG-Revision in der Wintersession 2003 vom Nationalrat abgelehnt worden ist, haben die Kantone Ende März 2004 die Vernehmlassungsvorlage betreffend der Prämienverbilligung vom EDI erhalten. Die Kantone können bis zum 27. April 2004 ihre Stellungnahme zu dieser Teilrevision abgeben. Zudem sind die Kantone am 19. April 2004 zu einer konferenziellen Vernehmlassung eingeladen.

Nach dem Studium der erwähnten Vernehmlassungsvorlage stellen wir fest, dass die vorgesehene KVG-Teilrevision minimale Verbesserungen bringt. Die Teilrevision lässt aber immer noch sehr viel Spielraum zu, so dass die Kantone auch mit dieser Gesetzesrevision die Erreichung der Sozialziele umgehen können. Betreffend der Prämienverbilligungsinitiativen heisst das, dass der Kanton Zug zwar Einkommenskategorien mit verschiedenen Selbstbehalten einführen müsste, diese aber in Eigenregie festlegen könnte. Zudem bliebe der maximale Bezug an Prämienverbilligungsgelder nach wie vor den Kantonen überlassen. Somit kann keine Rede davon sein, dass mit der Gesetzesrevision des KVG die Forderungen des Initiativkomitees in allen Teilen erfüllt werden, ausser, der Regierungsrat würde diesen freiwillig nachkommen.

Im Hinblick auf die weitere Entwicklung des Prämienverbilligungssystems des Kantons Zug und im Hinblick auf die bevorstehende Abstimmung im Herbst 2004, bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden **Fragen**:

- 1. Wie lautet die Vernehmlassungsantwort des Kantons Zug?
- 2. Wie gedenkt der Kanton Zug die Einkommenskategorien und die Selbstbehalte festzulegen?
- 3. Wie viel Ausschöpfungsprozente sieht die Regierung mit den neuen Einkommenskategorien und Selbstbehalten vor?
- 4. Wird die Regierung die gesamte Übergangsfrist von 3 Jahren nutzen oder auf wann gedenkt sie die Revision im Kanton Zug umzusetzen?
- 5. Geht der Regierungsrat mit den Interpellantinnen überein, dass die vorgeschlagene KVG-Revision die Anliegen des Initiativkomitees **nicht in allen Teilen** erfüllt? Wenn ja, wird der Kanton Zug nach Annahme der Gesetzesrevision KVG diese **vollständig** im Sinne des Initiativkomitees umsetzen?

300/sk